Stadt Rottenburg am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/166

12.06.2019

Federführend: Hauptamt

Beteiligt: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement

Tagesordnungspunkt:

Neufassung Hauptsatzung - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung – Satzungsbeschluss – wie in der Anlage 2 dargestellt.

Anlagen:

1. Synopsis der bisherigen und neuen Fassung der Hauptsatzung – Anlage 1
2. Neufassung Hauptsatzung – Anlage 2

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

1. Redaktionelle Änderungen

Die Kommunalwahl 2019 wurde zum Anlass genommen, die Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar redaktionell zu überarbeiten. Durchgängig wurde in der Hauptsatzung die weibliche und männliche Form verwendet. Bisher waren die Formulierungen diesbezüglich nicht einheitlich. Die neuen Begrifflichkeiten des Neuen Haushalts- und Kassenwesens wurden eingearbeitet. Änderungen in der Anzahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten konnten jetzt ohne die Übergangsregelungen bis zur nächsten Kommunalwahl dargestellt werden. Anpassungen aufgrund der Novelle der Gemeindeordnung 2015 wurden eingearbeitet.

2. Veränderungen bei den Ausschüssen

Der Sozialausschuss wird in Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss (SBK), der Technische Ausschuss in Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit umbenannt (ABN), da diese Bezeichnungen den Geschäftsbereich des jeweiligen Ausschusses besser zum Ausdruck bringen.

3. Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen

In Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. Listenführern des neu gewählten Gemeinderats wurde die Besetzung der beschließenden Ausschüsse besprochen. Bei einer Beibehaltung der bisherigen Mitgliederanzahl von 11 Stadträt*innen könnten die Stimmenverhältnisse des Gesamtgemeinderats und somit der Wille der Wähler*innen nicht genau widergespiegelt werden. Sehr gut abgebildet wird das Wahlergebnis bei einer Besetzung der Ausschüsse mit 10 Gemeinderät*innen. Deshalb wurde festgelegt, dass künftig 10 Stadträt*innen in den folgenden Gremien vertreten sein sollen:

- Verwaltungsausschuss (in Personalunion mit dem Betriebsausschuss Wohnbau)
- Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit (in Personalunion mit dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung sowie dem Betriebsausschuss Technische Betriebe)
- Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss
- ständiger Umlegungsausschuss

Aufgrund von § 40 Gemeindeordnung darf die Zahl der sachkundigen Einwohner*innen nicht die Zahl der Gemeinderät*innen in den einzelnen beschließenden Ausschüssen erreichen. Deshalb wird die Anzahl der sachkundigen Einwohner*innen im Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit sowie im Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss auf maximal 9 Personen reduziert.

4. Verfahren

Aufgrund der zahlreichen, wenn auch überwiegend redaktionellen, Änderungen wird die Hauptsatzung als Neufassung beschlossen. Die Hauptsatzung kann nur mit einer Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden.

5. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung – Satzungsbeschluss – wie in der Anlage 2 dargestellt.